



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

04. Gemeinderatssitzung 2021 19. April 2021 19.00 Uhr Drehscheibe

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Hannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Mag. Mario Webhofer
Georg Pyka
Dr. Karen Pierer
Elisabeth Nitsch
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
DI Michael Socher
Anton Haas

Unentschuldigt abwesend: -
Entschuldigt abwesend:
Ersatz:

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
3. Zufahrt Scheibeweg und Drehscheibe
4. Verkehrsverbund Tirol
5. Unternehmenszentrum ALS
6. Wasserzähler
7. Kinderbetreuung
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges



TOP 01 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert, dass der Nachtragsvoranschlag, der MEFP und der Rechnungsabschluss 2020 im Finale sind und nächste Woche im Gemeinderat behandelt werden können.

Substanzverwalter:

Der Substanzverwalter informiert, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Jahresabschluss 2020 und der Voranschlag 2021 bei der Behörde eingebracht wurden. Ebenfalls wurde die Abfallbilanz der Bodenaushubdeponie bei der Behörde eingebracht.

TOP 02 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1:

Gruppe 1 informiert über einen Termin: am 29.5. finden die Aktionstage Energie (Akkugeräte Testaktion) statt, ebenfalls wäre an diesem Tag ein Fahrradkino geplant (so es Corona zulässt).

Gruppe 2:

kein Bericht

Gruppe 3:

kein Bericht

TOP 03 – Zufahrt Scheibeweg und Drehscheibe

Der Vizebürgermeister präsentiert die erarbeitete Zufahrtsregelung Scheibeweg/Drehscheibe.

PARKRAUM- UND ZUFAHRTSREGELUNG DREHSCHLEIBE

Für den Vollbetrieb der Drehscheibe werden die Parkraum- und Zufahrtsregeln neu festgelegt.

Bisherige Regelungen:

- Direktion VS und Leitung KiBe wurde seit Bgm. Meischl ein Abstellplatz in der Garage gestattet – keine schriftliche Vereinbarung vorliegend
- PatientInnen von Dr. Härting steht die Garage seit jeher zur Verfügung – keine schriftliche Vereinbarung vorliegend; der Scheibeweg und die Zufahrt zur Garage/zum Boutignyplatz werden dabei oft verparkt
- Kinder Bring- und Holdienste dürfen bis zur Garage fahren; die Zufahrtsrampe zum Boutignyplatz wird dabei oft verparkt
- Aufrechter Gemeinderatsbeschluss für Scheibeweg (öffentliches Gut mit Halte- und Parkverbot sowie Abschleppzone) tritt in Kraft, sobald die Schilder bzw. Bodenmarkierungen angebracht sind

Ziele:

- Verkehrsfläche/Zufahrt zu Boutignyplatz sowie zu Kinder- und Schulhaus auf Gemeindeprivatgrund muss als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge zu jeder Tages- und Nachtzeit freigehalten werden
- Zufahrt Kinder- und Schulhaus gestattet für:
 - Einsatzfahrzeuge
 - Personen mit Handycap
 - Zu- u. Ablieferung (zB. Mittagessen Hort u.ä.)
 - KEINE ZUFAHRT für Kinder Hol- und Bringdienste
- Zufahrt Boutignyplatz:
 - (barrierefreier Kunden-) Parkplatz für Alte Schule
 - Zu- und Ablieferung Alte Schule und Musikhaus

Neuregelung NutzerInnen Kinder- und Schulhaus:

Das Konzept der verkehrsberuhigten Zone soll zur Umsetzung finden. Eine hohe Aufenthaltsqualität und Schulwegsicherheit sprechen dafür.

Für Kinder- und Schulhaus wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Personal Kinderbetreuung- und Volksschule, Musikschule

Lehrerinnen und Lehrer/ Pädagoginnen und Pädagogen

- Dauerparken am Gemeindeparkplatz (ggf. Garage Gemeindehaus)
- An- und Ablieferung von Lehrmitteln etc. gestattet

Bring- und Holdienste Kinder

- Fahrverbot ab Dorfstraße von 7:30 bis 9:00 Uhr und 11:30 bis 14:00 Uhr
 - Außerhalb dieser Zeiten ist die Zufahrt in die Garage möglich
 - Nutzung Elternhalteparkplätze bzw. ab Volksschule Kiss&Go-Zone mit selbstständigem Schulweg ab Scheibeweg erwünscht
- Regelung auch für Musikschule

Beschlusstexte:

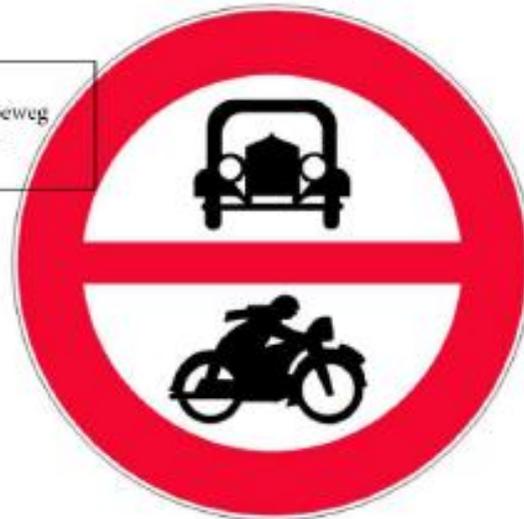
Der Gemeinderat beschließt ein Fahrverbot für den Scheibeweg an Schultagen von 7:30 bis 9:00 Uhr und 11:30 bis 14:00 Uhr ausgenommen Behindertentransporte, Arztbesucher Dr. Härting, Kunden der Betriebe Alte Schule, **Berechtigte** und Anrainer

Der Gemeinderat beschließt ein Fahrverbot für die Drehscheibe ab Beginn der Rampe zum Boutignyplatz ausgenommen Behindertentransporte und **Berechtigte**

Der Gemeinderat beschließt ein Halte- und Parkverbot für die Zu- und Abfahrtsflächen zur Drehscheibe auf GST 19 lt. beiliegender Skizze.

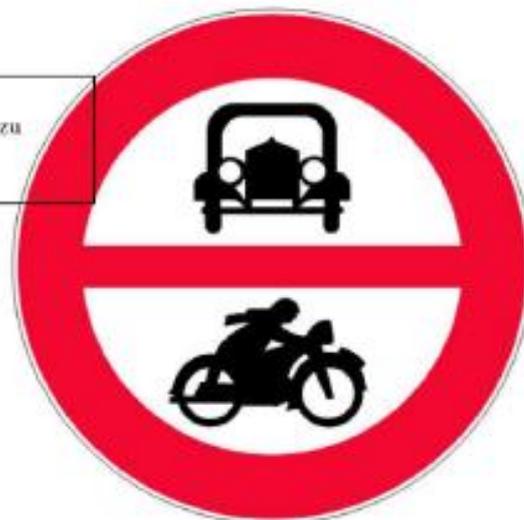
Text Verkehrszeichen:

Standort
Einfahrt Scheibeweg
von Dorfstraße



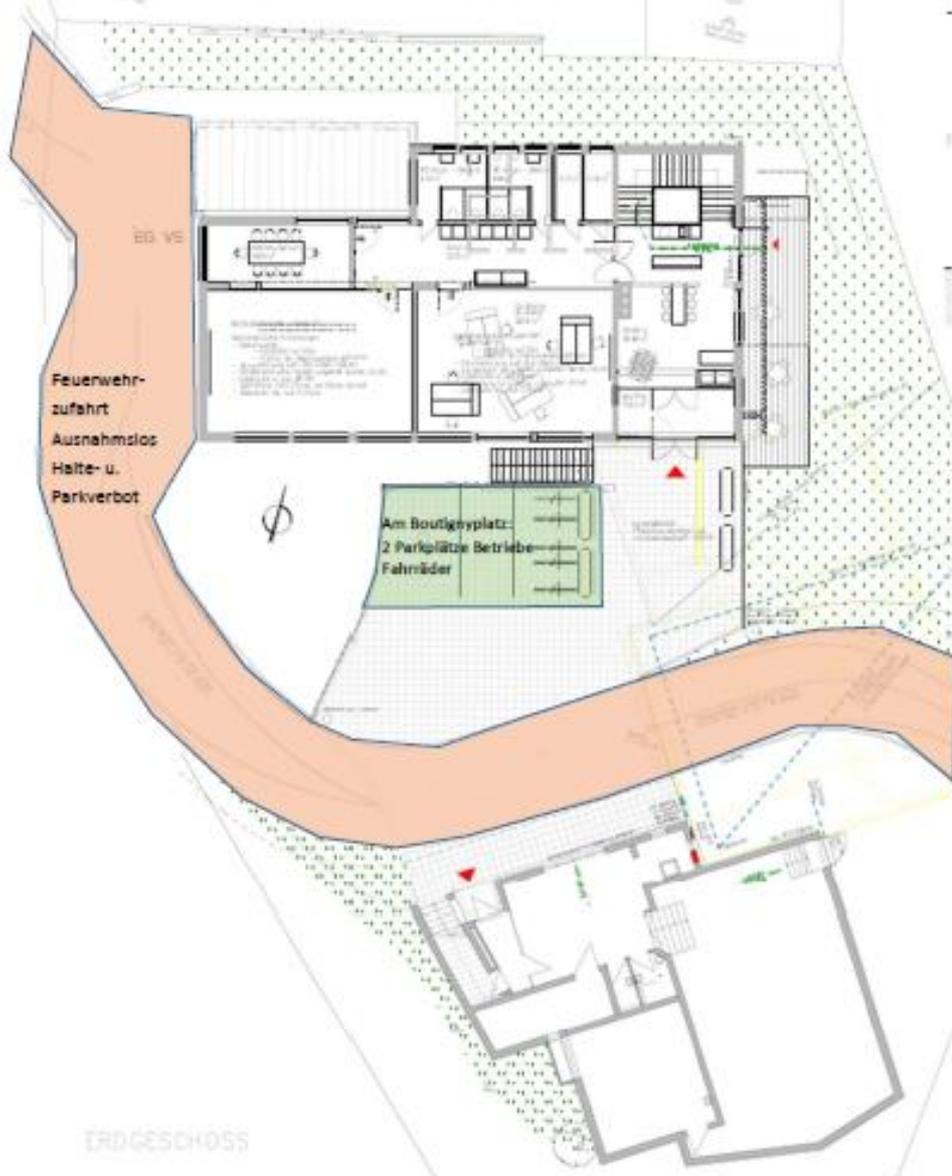
Gilt an Schultagen von 7.30 bis 9.00 Uhr
und von 11.30 bis 14:00 Uhr ausgenommen
Behindertentransporte, Arztbesucher Dr.
Härting, Kunden der Betriebe Alte Schule ,
Berechtigte und Anrainer

Standort
Beginn Rampe zu
Boutignyplatz

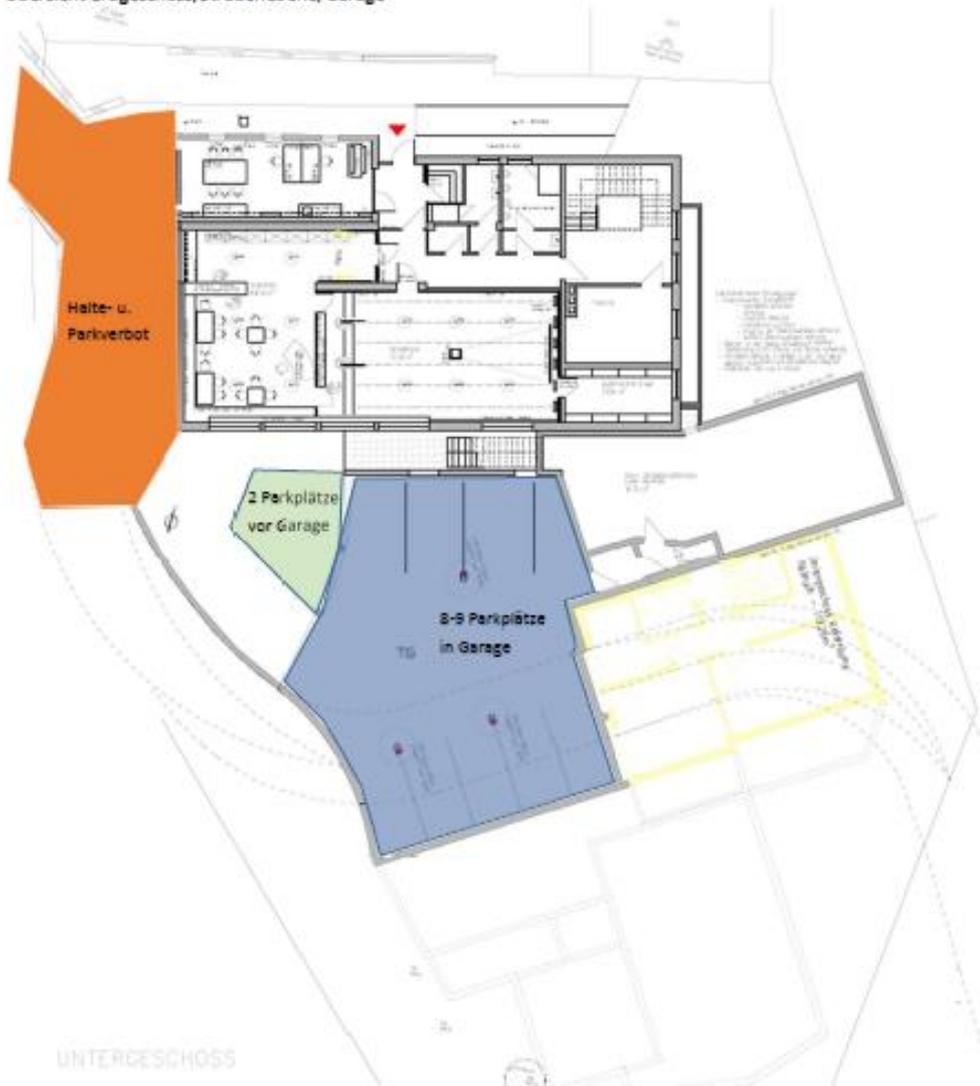


ausgenommen Behindertentransporte,
Betriebe Alte Schule und Berechtigte

Übersicht Boutignyplatz mit Feuerwehrezufahrt Schulhaus und Kinderhaus



Übersicht Erdgeschoss/Straßenebene/Garage



Lösungen für Nutzer Drehscheibe

Auch oder gerade auch für die außerschulischen Nutzer (Vereine, Gewerbe, etc.) bringt die verkehrsberuhigte Regelung eine hohe Qualität. So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig (Arztbesucher, Kunden) wird zugelassen.

Einführung einer Kurzparkzone in Garage: max. 90 Minuten (für Kunden und Patienten bzw. Eltern außerhalb des Fahrverbots)

Mitarbeiter/Dauerparker werden auf Gemeindeparkplatz situiert
An- und Ablieferungen sind jederzeit möglich

Mit Pensionierung von Dr. Härting und der Verlegung des Praxisstandorts sollte sich die Parkplatzsituation entschärfen. Bis dahin wird es vermehrt Flexibilität und Rücksichtnahme brauchen.

Aufstellung der Frequenzen und Zeiten:

Vereine & andere Nutzer	Zeiten
Musikkapelle	Mittwochabend 20 Uhr Musikprobe
Schützen	Donnerstagabend Schützenabend, Sonntagabend Gilde
Nutzer Sporthalle	tgl. abends
Nutzer Schulhaus (außerschulisch: Bücherei,...)	Bücherei Freitag später Nachmittag

- Nutzung der Garage abends prinzipiell gut möglich;
- Sportvereinskursteilnehmer, Büchereibesucher, etc. werden aufgefordert zu Fuß/mit dem Rad zu kommen; andernfalls ist vordringlich der Gemeindeparkplatz zu nutzen;
- die Veranstalter (Sportverein, Bücherei, etc) sind aufgefordert, dies in Einladungen zu Veranstaltungen, bei Kursausschreibung, etc. so zu kommunizieren;

Alte Schule

Mieter bzw. Mitarbeiter Alte Schule	tgl. ~8-18 Uhr
Arch. Jürgen Groener	
W9 Werbeagentur	
Holzbläserwerkstätte Stolz	
Rechtsanwalt Ruckenstein	
CoWorking	

2 Parkplätze am Platz für Mieter der alten Schule reserviert; Nutzung wird intern geregelt.
Dauerparken Gemeindeparkplatz (Preisregelung zu vereinbaren)

KundInnen tgl. ~8-18 Uhr

Parken in bzw. vor Garage und Boutignyplatz
Boutignyplatz nur für Kunden während des Aufenthalts bei Betrieben bzw. An- und Ablieferungen

Dr. Härting

MitarbeiterInnen

- Parken am Gemeindeparkplatz
- Jahresmiete für 1 Abstellplatz ohne fixer Zuordnung 330€

PatientInnen

Mo, Di, Do, Fr 8:30 – 12:00, Mi 17-19

- Parkplätze direkt vor Ordination
- Parkplätze in bzw. vor Garage
- Elternhalte- bzw. Kurzparkzonenplätze Kralbergweg & Gemeindehaus

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt eine Kurzparkzone in und vor der Garage von 90 Minuten. Am Boutignyplatz werden 2 Abstellplätze den Betrieben der Alten Schule zugeteilt und 1 **Behindertenparkplatz** ausgewiesen.

Die erweiterte Parkraumbewirtschaftung wird sinngemäß mitbeschlossen. Eine entsprechende Beschilderung aller Maßnahmen wird im Leitsystem mitentwickelt bzw. wie behördlich notwendig installiert.

GR Haas hält grundsätzlich fest, dass man unterscheiden muss, ob es sich um öffentliches Gut (Straße) oder Privatgrund der Gemeinde handelt.

GR Pfleger ist gegen die Errichtung von 2 Dauerplätzen auf dem Boutignyplatz für die Mieter. Eine Vergebührung wie am Bahnhofweg wird abgelehnt und eine Ladezone fehlt.

Laut W9 sollen es keine Dauerparkplätze sein, sondern für Kunden und für Anlieferungen genutzt werden.

Die vorgeschlagene Beschilderung für die Zufahrtsregelung soll noch von der BH geprüft werden, vor allem in Bezug auf die Begriffe „Berechtigte“ und „Betriebe“.

GR Kopf wäre auch dafür, dass die Autos besser im Dorf parken und findet die Parkplätze am Boutignyplatz als nicht optimal. Mit einer ausgewiesenen Ladezone wäre er einverstanden.

GR Socher schlägt im Text vor lieber den Begriff „Scheibweg 127“ zu verwenden als „Alte Schule“

Die vorgeschlagene Parkraumnutzung wird mit 9 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme (Pfleger) und 1 Enthaltung (Kopf) beschlossen.

Die vorgeschlagene Zufahrtsregelung mit der Einschränkung „Montag – Freitag“ und nach Klärung der o.a. Begriffe mit der BH wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 04 – Verkehrsverbund Tirol

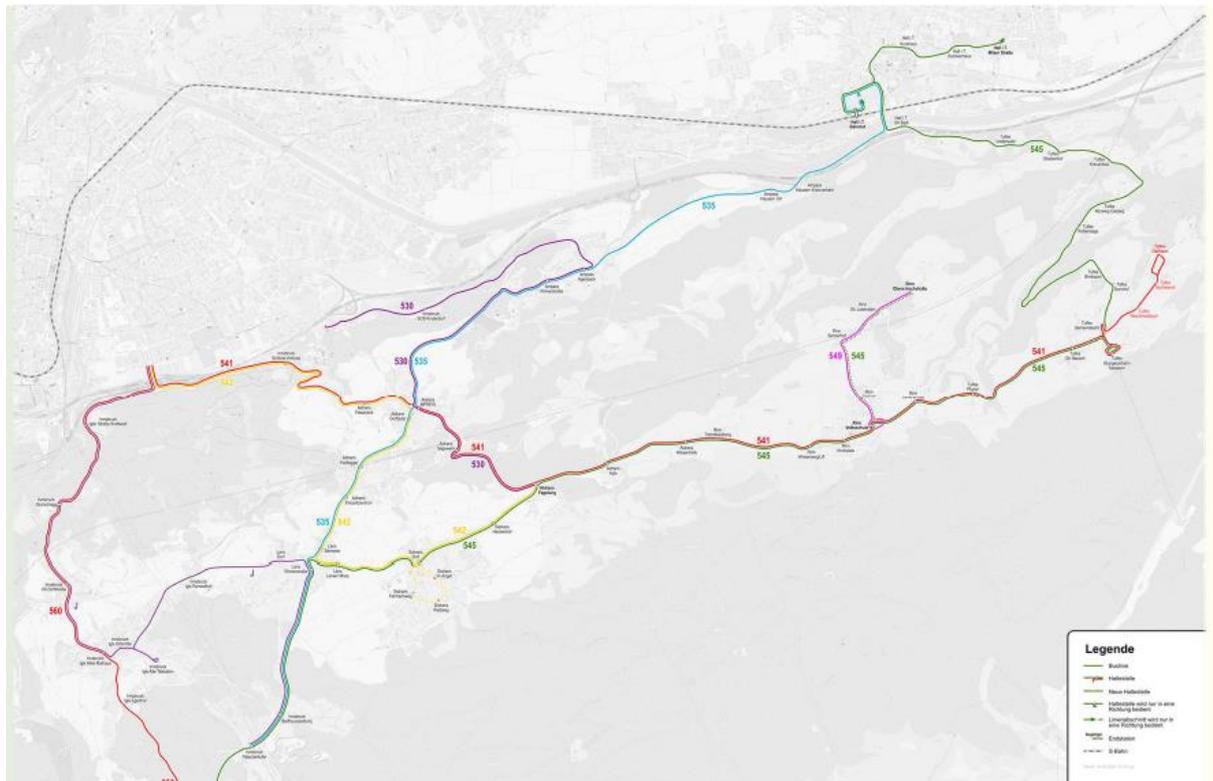
Der Bürgermeister berichtet über Sitzungen der Region mit dem VVT Tirol:

Neuplanung Busverkehr „Großraum Innsbruck“

Betroffene Linien:

- 4130 Innsbruck – Ampass – Hall
- 4132 Innsbruck – Ampass – Patsch
- 4134 Innsbruck – Aldrans – Tulfes
- 4141 anderes Paket
- M neue Linie
- J kein Thema für IVB

Gesamtnetz – (Stand Juni – ohne Fortsetzung in Innsbruck)



DIV. THEMEN



- ▶ Umsteigepunkt Olympiaworld
 - Haltestellenverlegung nur mit umfangreichen Bauarbeiten möglich
 - Schleifenfahrt sehr zeitaufwändig

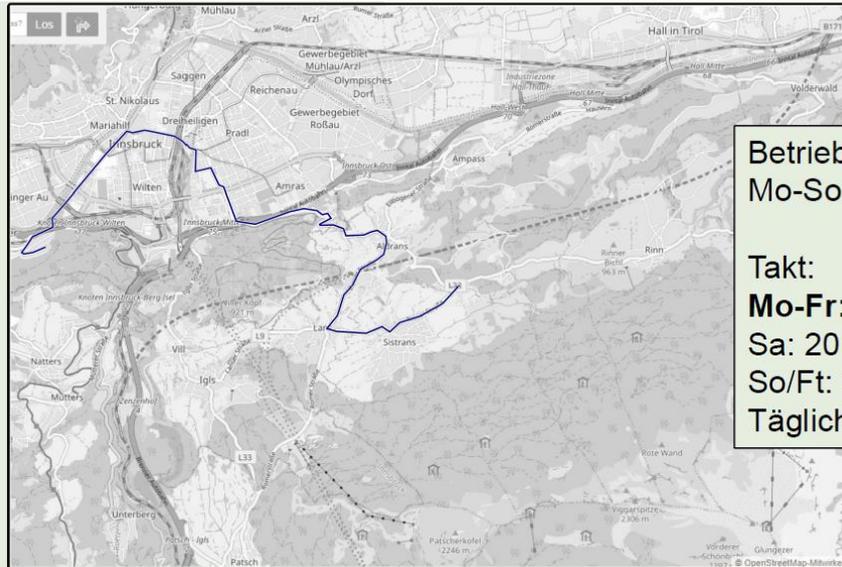
- ▶ Bedienung Ampass mit Linie C
 - Strecke topographisch, baulich und witterungsbedingt mit Gelenkbus problematisch
 - Zu hohes Fahrgastaufkommen auf Linie C für Solobusse
 - Fahrzeuge für Steigung untermotorisiert (auf Stadtverkehr ausgelegt)
 - Bisher keine Zustimmung der Behörde
 - Kann daher nicht umgesetzt werden

LINIE J



- ▶ Weniger Fahrten über Lans bzw. Streckenänderung:
Alternierend über Patsch bzw. Lans (Schleifenfahrt) zum Patscherkofel
 - 2,5 Kilometer bzw. 5 Minuten Verlängerung der Fahrt zum Patscherkofel im Vgl. zum derzeitigen Weg
 - Igls zwischen Ortsmitte und Romedihof unterbedient
 - Benötigt ein Fahrzeug mehr (ca. € 350.000,- Gesamtkosten p.a.)
 - Wird nicht umgesetzt

Neue Linie M (Letztstand 25.02.2021)



Betriebszeiten:
 Mo-So: ~ 05:30 bis ~ 22:30

Takt:
Mo-Fr: 15 Minuten
 Sa: 20 Minuten
 So/Ft: 30 Minuten
 Täglich ab ~19:30: 30 Minuten

23 / 56

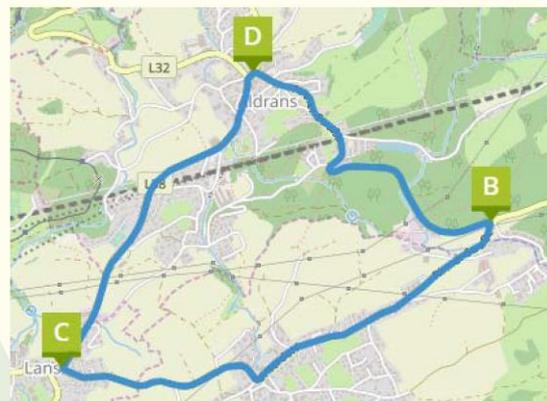
- Einheitliche Linienführung
- Höherer Takt nach Aldrans, Lans, Sistrans
- Direktverbindung Museumstraße, Klinik, Innrain (Auch für viele Schüler von Vorteil)
- Linienführung über Leipziger Platz/ Sillpark
- ☺ **Dort Umsteigemöglichkeit zum C/F Richtung DEZ/Rossau**
- Synergie (Finanzierung) mit IVB

Umstieg nach Wilten notwendig (1, 540, 590, H/K neu, F, R, T)
 Umstieg zum HBF notwendig (3, 5, 504, 540, F, H/K, R)
 Mehrverkehr durch Lans
 daher zentrale Forderung nicht umsetzbar

M in Lans

Vorschlag zur Reduzierung der Busse in Lans

- ▶ Schleifenfahrt, abwechselnd im und gegen den Uhrzeigersinn
- ▶ Jeweils im 30 Minuten Takt
- ▶ NICHT am Abend, Sonn- und Feiertags
- ▶ Ersatzangebot Aldrans: Halbstündlicher Ortsbus zwischen M-Preis und Rans



Weniger Busverkehr in Lans (4 Busse weniger pro Stunde)
Weiterhin Verbindung der Orte untereinander

Fahrzeit nach Sistrans +/- 0

Keine einheitliche Linienführung der Linie M
Keine einheitliche Abfahrtshaltestelle Richtung Innsbruck
Ohne Ortsbus Aldrans Fahrzeitverlängerung
zwischen Innsbruck und Aldrans bei jeder 2. Fahrt
(worst case (Hst. Haidegger) 9 Minuten länger)

Linie 505 – ersetzt 4130 (Letztstand 25.02.2021)



Taktverdichtung auf gesamter Strecke
(30' statt 2 x 60' plus Verstärker)

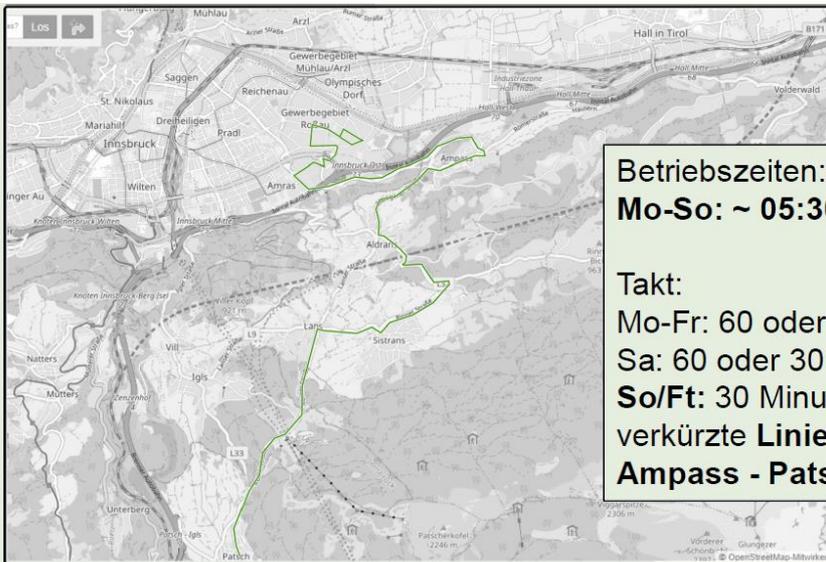
Synergien (Fahrzeugeinsatz, Strecke)

Einheitliche Einstiegshaltestellen in Ampass in alle Richtungen

Verbindung Ampass – Leipziger Platz entfällt

Umweg für Fahrgäste DEZ - Hall

Linie 530 – ersetzt 4132 (Letztstand 25.02.2021)



Betriebszeiten:
Mo-So: ~ 05:30 bis ~ 20:45

Takt:
Mo-Fr: 60 oder 30 Minuten
Sa: 60 oder 30 Minuten
So/Ft: 30 Minuten und verkürzte Linienführung: Ampass - Patscherkofel

29 / 56

Dichter Takt (60' od. sogar 30' statt 120')

☺ **Verbesserung der Anbindung Richtung DEZ und Rossau**

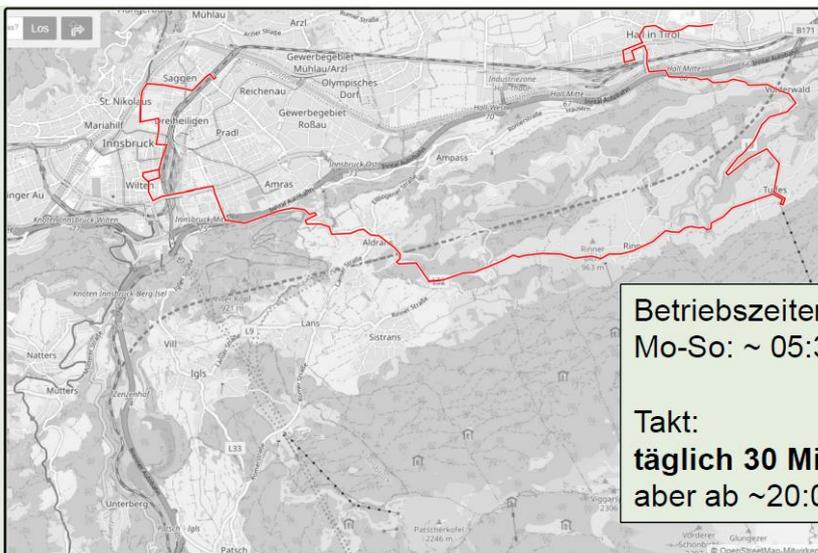
Verbesserung der Anbindung zum Patscherkofel

Umsteigemöglichkeiten (C,F,R,T)

Nord/Süd-Verbindung für die Region

Bei 60-Min-Takt Verlängerung Richtung Reichenau (Line 2/5) oder Arzl (Gewerbegebiet) möglich

Linie 540 – ersetzt 4134 (Letztstand 25.02.2021)



Betriebszeiten:
Mo-So: ~ 05:30 bis ~ 23:00

Takt:
täglich 30 Minuten
aber ab ~20:00: 60 Minuten

31 / 56

Einheitliche Linienführung
 Verbesserte Verbindung ins Innsbrucker Zentrum (Museumstr.)
 Direktverbindung zur HAK und Gymnasium Kettenbrücke
 Anbindung Wilten bleibt bestehen
 Abends kein Umweg über Ampass
 ☺ **Schnellere Verbindung nach Innsbruck**
 Zeitliche Anpassung an RJ
 Pendelbus nach Judenstein bis ~ 22:30

30 Minuten Takt von/nach IBK

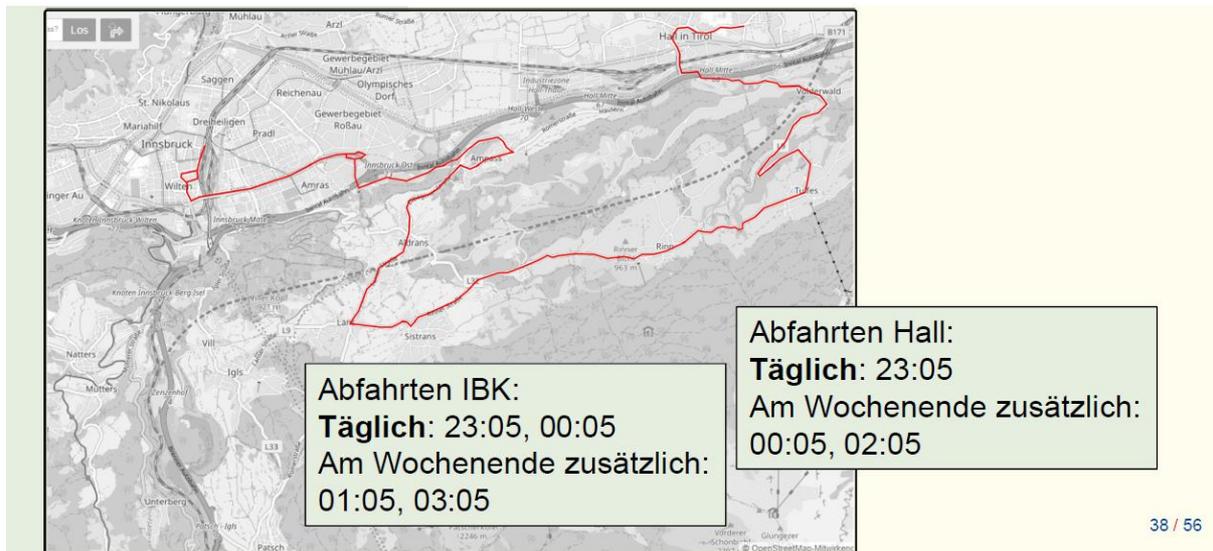
Umstieg zur Klinik notwendig (2, 5, C, F, M, R, viele Regionallinien)
 Verbindung Glungezer – Patscherkofel: Umstieg in Fagslung (zeitlich abgestimmt)

☺ **Bedienung Kurhaus in beide Richtungen**
 (Dort Umsteigemöglichkeit zwischen Marta-Dörfer und Glungezer)

Haltestelle wird umgebaut
 => letzters erwähnte Platzprobleme sind damit behoben

Schleife zum Bahnhof (statt Unterer Stadtplatz)
 inkl. Zuganschluss

Linie 541 (N) (Letztstand 25.02.2021)



Verlängerung bis Hall
 Tägliche Betriebszeit bis ~ 00:30

Abdeckung des größtmöglichen Gebiets
 bei möglichst geringem Fahrzeugeinsatz

Sehr langer Fahrweg nach Rinn und Tulfes

AUSZUG ZEITPLAN



Datum	Projektschritte	Verantwortlich
Sept./ Okt. 2020	Einarbeitung der Rückmeldungen	VVT
Im Nov. 2020	Ergebnisworkshop zur Planung inkl. Entscheidung	VVT, Region
Dez./ Jän. 2020	Erstellung der Verträge	VVT
Im Februar 2021	Aussendung der Verträge	VVT
Im März 2021	Rücksendung der unterschriebenen Finanzierungsverträge an den VVT	Region
Im Juni 2021	Start der Vergabe bzw. Ausschreibung	VVT
Im März 2022	Zuschlagserteilung (teilw. Fahrzeug Beschaffung und Lenker Recruiting der VUs)	VVT
11.12.2022	Beginn neuer Verkehr	VU

Bereits während der Sitzung wurden Bedenken gegenüber dem Zeitplan geäußert. Bedarf es doch für die Unterfertigung des Finanzierungsvertrages die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse und die sind bis März 2021 nicht möglich.

Beschlussfassung bis Ende April wurde vereinbart.

FINANZIERUNG



Linie	Kosten	Optional
4132 (530) Ampass – Rossau Optionaler 30-Min-Takt (Mo-Sa)	€ 646.000,-	€ 265.000,-
4130 (535) bzw. 505 (535) IBK – Ampass – Hall Optional 30 Min-Takt an Samstagen	€ 932.000,-	€ 42.000,-
4134 (540, 549) IBK – Tulfes – Hall (60+S) Optionaler 30-Min-Takt+S nach Hall (Mo-Sa)	€ 2.578.000,-	€ 163.000,-
M	€ 2.192.000,-	
Summe	€ 6.348.000,-	€ 470.000,-
Anteil M Stadt IBK (entlastet J)	- € 1.096.000,-	0
Anteil B Stadt IBK	- € 310.000,-	0
Bereits finanzierter IST-Stand	- € 4.692.000,-	0
Zusatzkosten	€ 250.000,-	€ 470.000,-
Davon VVT-Förderung (72,57%)	€ 181.000,-	€ 341.000,-
Davon Gemeindeanteil	€ 69.000,-	€ 129.000,-

62 / 67

Ergebnis der Verbandsversammlung bezüglich Finanzierung und Linienführung:

- a) Zusatzangebote
Kein Zusatzangebot wird in Anspruch genommen.

Bisherige Kosten Vertrag Axams und Nightliner

Finanzierung Ist-Stand 4130, 4132, 4134, 505	
	Finanzierung
Gmd. Aldrans Anteil Axams-Vertrag	€ 46.816,21
Gmd. Ampass zusätzlicher Schülerbus	€ 5.245,52
Gmd. Ampass Anteil Axams-Vertrag	€ 35.536,51
Gmd. Lans Anteil Axams-Vertrag	€ 20.794,82
Gmd. Lans NL-Vertrag	€ 604,83
Gmd. Patsch 1/3 Anteil Axams-Vertrag	€ 7.184,74
Gmd. Rinn Anteil Axams-Vertrag	€ 33.481,65
Gmd. Sistrans Anteil Axams-Vertrag	€ 42.773,38
Gmd. Sistrans NL-Vertrag	€ 1.173,00
Gmd. Tulfes Anteil Axams-Vertrag	€ 31.940,44
Zurechenbare TVB-Anteile	€ 38.280,69
Anteil VVT/Land Tirol	€ 4.428.168,22
Summe	€ 4.692.000,00

Zusatzkosten ohne optionale Angebote für Lans: ca. € 5.500,00 / Jahr

GR Kopf fragt, an, ob wir etwas für den J zahlen – Verneinung seitens des Bürgermeisters..

Die Frage von GR Partl, ob hier die Frequenz der Linie J durch Linie M niedriger wird, wurde ebenfalls mit nein beantwortet. Es gibt nur eine Frequenzerhöhung in IBK, da die Linie M auf einem Großteil der J-Strecke geführt wird, dadurch soll der J in der Stadt entlastet werden.

GR Haas fragt, ob wir etwas für die 6. Linie zahlen auch hier wird vom Bürgermeister verneint.

GR Kopf ist der Meinung, dass es eine super Verbindung in Relation für diese Kosten ist. Andere Gemeinden wären froh darum. Schade für ihn ist, dass Olympiaworld-Haltestelle nicht ausgebaut wird. Rossau (DEZ) ist durch die neue M-Linie auch nur bedingt optimal angebunden

GR Pyka sieht die Linie M aus Lanser Sicht verzichtbar.

GR Haas fragt nach, ob Bgm. weiß, wieviel Busse im Endeffekt durch Lans fahren werden.

GR Pierer fragt nach, ob es eine Gesamtschätzung gibt, wie weit sich dies auf den Individualverkehr auswirkt? Der Bürgermeister schildert die Erfahrungen in Axams.

GR Partl fragt, was passiert, wenn wir nicht zustimmen. Benno schätzt, dass die anderen Gemeinden gefragt werden, ob sie die Kosten übernehmen.

Der Bürgermeister plädiert für Zustimmung des Beschlusses, da es nach seiner Einschätzung das bestmögliche Ergebnis der langwierigen Verhandlungen ist.

Ampelregelung beim Isser ist sicher ein Thema für die nächsten Verhandlungsrunden.

GR Kopf unterstützt den Beschluss, da er persönlich derzeit merkt, was es bedeuten würde in Zukunft, wenn nicht mit öffentlichem Verkehr gegengesteuert wird.

GR Haas, die Taktverdichtung der großen Busse sieht er problematisch, da sie kaum gegenseitig vorbeikommen

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat nimmt das vom Bürgermeister präsentierte Ergebnis der Verhandlungen mit VVT und IVB über die Neuordnung des Busverkehrs im südöstlichen Mittelgebirge, wirksam werdend ab Dezember 2022, zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung der 7 Gemeinden des südöstlichen Mittelgebirges i.H.v. ca. € 69.000,00 pro Jahr zu und nimmt zur Kenntnis, dass sich die anteiligen Kosten der Gemeinde Lans ab 2023 von derzeit ca. € 21.400,00 auf dann ca. € 26.900,00 erhöhen werden.

Einstimmig

TOP 05 – Unternehmerzentrum ALS

Der Bürgermeister berichtet zum TOP:

1. Chronologie (lt. Protokollen)

1999: Der Bodenfonds kauft 37.000 m² Freiland für Gewerbegebiet Aldrans-Sistrans (ATS 800/m²).
Erschließung der ersten 11.000 m² auf Kosten von Aldrans und Sistrans: ATS 738.000
Oktober 2004, GR von Aldrans und Sistrans beraten den Wunsch der Gemeinde Lans, sich mit 20% am Gewerbegebiet zu beteiligen; das Land stelle dafür eine höhere Förderung in Aussicht. – Zustimmung unter folgenden Bedingungen:
Aufteilung der Erträge und Kosten mit 40:40:20.
Lans darf nicht mehr als 3000 m² neues Gewerbegebiet ausweisen.
Beteiligung von Aldrans und Sistrans am Gewerbegebiet Lans i.H.v. 10%.
12.01.2005, GR Lans, Dr. Huber, Bodenfonds: informiert über Gewerbegebiet A-S, die Bereitschaft, Lans mit 20% Kosten- und Ertragsanteil aufzunehmen und einen Gemeindeverband zu gründen. Erschließungskosten bis dahin € 400.000, Förderzusage des Landes (unter Berücksichtigung eines Beitritts von Lans) € 120.000.
→ Lans muss sich mit € 56.000 an den bisherigen und mit 20% an künftigen Kosten beteiligen.
Betriebe mit hoher Emission und hohem Verkehrsaufkommen sind in A + S nicht zulässig; müssen in Lans angesiedelt werden. Lans darf keine zusätzlichen Gewerbeflächen über 3000 m² ausweisen.
13.12.2005, GR Lans, Bgm Kofler: informiert über Entwicklung des Gewerbegebiets, Ausbaupläne (Projekt Wiesflecker / Porr) und die Satzung des Gemeindeverbands.
Eine mündliche Vereinbarung der Bgm., in Lans keine neuen Gewerbeflächen über 3000 m² auszuweisen und A + S an der KSt in Lans mit 10% zu beteiligen, wird in dem sehr unklaren Protokoll als „Gentlemen Agreement“ erwähnt.
Der GR stimmt der Satzung des Unternehmerzentrums A-L-S zu (Wiederholung wegen fehlerhafter Formulierung am 12.06.2006):
Erschließung und Infrastrukturkosten gehen zu Lasten des Verbands
Aufwand und Überschuss werden 40:40:20 geteilt
Erschließungskosten bisher € 623.000
Darlehen (nach Abzug der Zahlungen des Bodenfonds) € 455.000 zu Lasten des Verbands
Kommunalsteuer wird 40:40:20 aufgeteilt und bis zur Deckung der Verbindlichkeiten sofort dem Verband überwiesen.
Alle Erschließungskostenbeiträge nach VAAG werden dem Verband überwiesen.
Seit 2013 urgiert Bgm. Kofler immer wieder die Einlösung der 2005 von den Bürgermeistern Donnemiller, Riedmann und Kofler getroffenen Vereinbarung auf Gegenseitigkeit.

2. Stand der Dinge

Netto-Ertrag 2020 ca. € 170.000, 2021 ca. € 220.000,
Erschließungskosten-Darlehen ist getilgt, Auszahlungen sind möglich
Einzahlungen 2006 bis 31.12.2019 (ohne Förderungen):

	Sistrans	Aldrans	Lans
Kommunalsteuer	1.289.688,00	75.559,00	0,00
VAAG	70.559,00	26.391,00	0,00
Anschlussgebühren	74.758,00	19.633,00	0,00
gesamt (ohne Förderungen)	1.435.208,00	121.583,00	0,00

Haftung: Vertrag mit Evolution Lodge ist zu unterschreiben, Haftung des Verbands € 2.550.000

Vermögenserwerb: Verband kauft Flächen für Parkplatz und sonst. Infrastruktur an

Ruhendstellung der Gemeinde Lans (keine Auszahlung, kein Vermögensanteil, keine Haftung) ist nach TGO weder für die Gemeinde noch den Verband möglich.

3. Lösung

Kennzeichen interkommunaler Gewerbegebiete (Standortagentur, 07.12.2020)

Systematische überörtliche Raumordnung

Kosteneinsparung durch gemeinsame Planung, Realisierung, Vermarktung und Management

Risikoaufteilung bei Investitionen

Imagestärkung

Teilung aller Ausgaben und Einnahmen nach fixen Sätzen oder Einwohnerzahl; mitunter Bonus für Standortgemeinde

In der Regel: Einbehaltung von 5% bis 10% des Ertrags für Overheadkosten und Zukunftsfonds (Standortentwicklung)

Häufig: Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden im Bereich des Wohnbaus, der kulturellen und Bildungseinrichtungen und des Öffentlichen Verkehrs

Seit 2013 (erstmalig Teilnahme von BE an einer Verbandsversammlung) wurde von Lans immer wieder eine systematische Entwicklung angeregt. Diese muss als eigenständiges Projekt professionell abgearbeitet werden. Kann der Juniorpartner Lans nicht leisten.

Austritt der Gemeinde Lans aus dem Gemeindeverband Unternehmerzentrum A-L-S:

§ 6 (2) der Satzung lautet: Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten infrastrukturellen Leistungen, die für die anderen Gemeinden noch von Nutzen sind, sofern die ausscheidende Gemeinde daraus keinen Nutzen mehr hat und ihr diese Investitionen nicht durch Abgabenerträge oder sonst abgegolten worden sind.

Den Ausschluss eines Mitglieds kann nur die Landesregierung auf Antrag der übrigen Mitglieder verordnen. Die Verbandsversammlung am 24.03.2021 hat vorbehaltlich eines Austrittsbeschlusses der Gemeinde Lans eine neue Satzung ohne Lans beschlossen.

Ebenfalls beschlossen wurde eine einmalige Ausschüttung 2021 i.H.v. € 100.000 im Verhältnis 40:40:20 – als Abgeltung für Nachteile von Lans aus der höheren Einstufung in der Finanzkraft II (durch KSt.-Transfers).

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde Lans tritt mit Wirksamkeit 1. Mai 2021 aus dem Gemeindeverband Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans aus. Da die Gemeinde Lans seit ihrem Beitritt 2006 keine infrastrukturellen oder finanziellen Leistungen zum Gemeindeverband erbracht hat, erfolgt der Austritt ohne Entschädigung. – Zugleich erklärt die Gemeinde Lans ihr ausdrückliches Interesse an einer künftigen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden mit dem Ziel einer systematischen und die Bereiche Gewerbe, Wohnen, Bildung und Mobilität integrierenden Standortentwicklung.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

3 Ja-Stimmen (Erhard, Pflieger, Partl) 5 Nein-Stimmen (Pyka, Socher, Klose, Webhofer, Kopf) und 3 Enthaltungen (Haas, Nitsch, Pierer) abgelehnt.

Begründung GR Pyka:

- Auch Aldrans/Sistrans haben meines Erachtens keine Beiträge aus dem Gemeindebudget geleistet, die Finanzierung wurde eigenständig durch den Verband mittels Finanzierung und Begleichung durch Kommunalsteuerbeiträge geleistet.
- Es gibt einen gültigen Vertrag. Warum lassen Aldrans/Sistrans 15 Jahre Lans dabei (es finden Versammlungen/Kassaprüfungen statt und wollen jetzt Lans ausschließen, wo Erschließungskosten abgestattet sind und KST-Erträge auszuschütten sind)?
- Es gab 2006 sehr wohl gute Gründe auch Lans mit dazunehmen. Z.B. weil die Entwicklung nicht vorhersehbar war und Lans Betriebe ohne Emission ins Unternehmerzentrum ansiedeln sollte.

GR Kopf sieht den Beschluss als eine Chance die Statuten und einen möglichen Ausstieg rechtlich und steuerlich prüfen zu lassen.

Der Vizebürgermeister sieht den Zeitpunkt vor Ende der Legislaturperiode als ungünstig gewählt, bisher ist das Unternehmerzentrum auch 15 Jahre „dahingedümpelt“. Für ihn wäre eine neue Aufsetzung der Statuten eine Aufgabe für den neuen Gemeinderat.

Der Bürgermeister sieht das derzeitige Konstrukt als rechtlich nicht zulässig.

Wenn eine Gemeinde nicht beschließt auszusteigen, müssen die anderen Gemeinde beim Land einen Ausschluss beantragen oder scheiden selber aus dem Verband aus um diesen aufzulösen.

TOP 06 – Wasserzähler

Der Bgm. berichtet, dass in Lans turnusmäßig die Wasserzähler auszutauschen sind. Es wäre noch zu entscheiden ob man bei den neuen Wasserzählern auf die digitale Version umsteigt. Die Kosten für den Umstieg (gemäß den vorliegenden Angeboten belaufen sich auf 6.300 – 6.750 Euro)

Eine Information an die BürgerInnen müsste natürlich im Vorfeld erfolgen.

Der Wassermeister erklärt noch die Vorteile für die Bürger (schleichende Rohrbrüche würden entdeckt) und den Vorteil für die Verwaltung, weil die Fehlablesungen und mehrfachen Besuche zum Ablesen entfallen würden.

Die Abstimmung über die Anschaffung neuen digitalen Zähler wird mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung (Haas) beschlossen.

GR Haas gibt zu Protokoll, dass er aus Gründen des Datenschutzes und weil man nur wieder den disziplinelosen Nutzern (falsch und verspätet abgeben) hilft.

TOP 07 – Kinderbetreuung

Der Bürgermeister informiert über die Anfrage einer Familie auch in der Kinderkrippe eine durchgängige NM Betreuung anzubieten.

Laut Rücksprache mit der Kinderbetreuungsleitung sind ihr aktuell 3 Familien bekannt die diesen Bedarf hätten.

Der Bürgermeister stellt die vier (für ihn denkbaren) Varianten zu Diskussion:

- 1: nein – derzeit nicht vorgesehen
- 2: ja machen wir Kosten die über Förderung hinaus entstehen, werden den Nutzern verrechnet
- 3: ja, aber dann generell mit einer Kostenerhöhung für die Kinderbetreuung und gehen davon aus, dass das Angebot auch die Nachfrage erhöht.
- 4: ja wir machen es und erweitern um eine Nachmittagsgruppe (1 Pädagogin, 1 Assistentin in Teilzeit wären erforderlich)

Der Gemeinderat ist nach Diskussion einstimmig der Meinung, dass derzeit keine Erweiterung der Öffnungszeiten am Nachmittag für die Kinderkrippe gemacht wird.

TOP 08 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) GR Pfleger regt an, die Geschwindigkeitsmessung auch einmal auf die Sistranser Straße, speziell bergauf zu positionieren.
- b) GR Pfleger informiert, dass ein erster kleiner Erfolg durch die neue Genauigkeit der neuen Software zu verbuchen ist. Die erste Grundsteuernachzahlung in Höhe von mehr als Euro 7.000,- wurde nachverrechnet. Weitere Prüfungen laufen.

Ende: 23.00 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat